

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung



Mittwoch, 5. Juni 2019, 19.30 Uhr, Berikerhus

Liebe Berikerinnen und Beriker

Die Einwohnergemeindeversammlung findet bei schönem Wetter draussen vor dem Berikerhus, bei schlechtem Wetter drinnen, statt. Unabhängig vom Wetter wird der Feuerwehrverein ab 18.30 Uhr verschiedene Getränke, Wurst und Brot sowie eine Auswahl an Kuchen zum Verkauf anbieten. Es werden Tische und Stühle bereitgestellt und somit die Gelegenheit für interessante Gespräche im geselligen Rahmen vor und nach der Versammlung gegeben.

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

GEMEINDERAT BERIKON

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bossard', is written over the printed name.

Stefan Bossard
Gemeindeammann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Meier', is written over the printed name.

Michelle Meier
Gemeindeschreiberin

15. April 2019

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Einbürgerungen
4. Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'055'000 (Dekretsbeitrag Berikon CHF 461'597) inkl. MwSt. für die Sofortmassnahmen Knoten Mutschellen
5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'859'200 (Gemeindeanteil Berikon CHF 399'300) inkl. MwSt. für den Neubau des Regenrückhaltebeckens der ARA Bremgarten
6. Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost
7. Kreditabrechnung Sanierung Quellen Altisbachmatt und Altisbachwald
8. Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Berikon
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsakten liegen vom 15. Mai 2019 bis 5. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Abteilungen Zentrale Dienste und Finanzen, auf.

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2018



Das Protokoll wurde von Gemeinderat und Finanzkommission geprüft und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2
Rechenschaftsbericht 2018



Aus ökologischen Gründen wird der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates nicht mehr in der Einladung zur Gemeindeversammlung abgedruckt.

Der Rechenschaftsbericht kann auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch heruntergeladen oder während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weiter besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht zu bestellen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 3 Einbürgerungen



Gestützt auf die Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV) §5 lit. c) sind auf der Webseite der Gemeinde veröffentlichte Personendaten der gesuchstellenden Personen anlässlich der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sowie anlässlich der Einbürgerung spätestens 90 Tage nach der Veröffentlichung zu entfernen. Da die Einladung zur Gemeindeversammlung (Gemeindebroschüre) länger als 90 Tage online zur Verfügung gestellt werden soll, verzichtet der Gemeinderat auf eine Publikation der Personendaten der Gesuchsteller in dieser Onlineversion. In der gedruckten Version, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt wurde, ist das Traktandum 3 detailliert aufgeführt. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Traktandum 4

**Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'055'000 (Dekretsbeitrag Berikon CHF 461'597)
inkl. MwSt., für die Sofortmassnahmen Knoten Mutschellen**



1. Ausgangslage, Handlungsbedarf

Der Mutschellenknoten befindet sich auf Gemeindegebiet von Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg. In unmittelbarer Nähe zum Knoten liegt die Grenze zur Gemeinde Widen. Am Verkehrsknoten kreuzen die zwei wichtigen Hauptverkehrsstrassen Bernstrasse K 127 und Bellikerstrasse K 411. Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt auf der K 411 rund 11'800 Fahrzeuge bei einem Lastwagenanteil von 2,8 Prozent. Zwischen Bremgarten und Mutschellen wird ein DTV von 9'600 Fahrzeugen bei einem LKW-Anteil von 5,1 Prozent ausgewiesen. Ab dem Mutschellen in Richtung Rudolfstetten-Friedlisberg beziffert sich der DTV auf 11'800 Fahrzeuge bei einem Lastwagenanteil von 3,8 Prozent.

Der Verkehrsknotenpunkt Mutschellen ist für die ganze Region wichtig, sowohl für den öffentlichen Verkehr (ÖV) als auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Die S-Bahnlinie S17 Wohlen–Dietikon ist gut frequentiert. Die Buslinien auf der K 411 dienen als Zubringer zur Bahn und als weitere Verbindung in die Zentren Baden und Zürich. Für den MIV ist die Bernstrasse K 127 eine zentrale Verbindungsachse vom Reusstal ins Limmattal. Als Zubringer zur A1 im Limmattal sind die heutigen Kapazitäten weitgehend ausgeschöpft. Die K 411 hat einerseits eine wichtige Verbindungsfunktion, andererseits kommt im Mutschellen ein erheblicher Anteil Ziel-Quellverkehr dazu. In Widen führt das zu einer hohen Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt.

Bereits in den Jahren 2010 und 2011 wurde auf Auftrag der Abteilung Verkehr eine Planungsstudie erstellt. Diese enthält nebst der Knotenentflechtung (separates Projekt) auch empfohlene und geeignete Sofortmassnahmen, um kurzfristig die Verkehrssituation am Mutschellenknoten zu verbessern. Zum jetzigen Zeitpunkt wird grundsätzlich die Situation neu beurteilt, um aktualisierte Sofortmassnahmen daraus abzuleiten.

Geprüft wurden insbesondere:

- Optimierung der Lichtsignalanlage (LSA)
- Optimierung MIV
- Optimieren der Fuss- und Radwegverbindungen
- Prüfen Dosierungsmassnahmen
- Prüfen der ÖV-Haltestellen
- Prüfen der Zufahrt- und Abbiegebeziehungen der Gemeindestrassen

2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt werden im Wesentlichen die folgenden Ziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Förderung und Optimierung des ÖV; Sicherstellen der Fahrplananschlüsse Bus-Bahn-Bus
- Erhöhung der Verkehrskapazität am Knoten Mutschellen für ÖV und MIV
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers

3. Projekt und Ausführung

Nach eingehender Prüfung aller möglichen Sofortmassnahmen sollen nun die folgenden umgesetzt werden:

Optimierung Lichtsignalanlage (LSA) Mutschellen

Das Steuergerät der LSA Mutschellen (AG_501) soll aufgrund des fortgeschrittenen Alters ersetzt werden. Mit einem, dem aktuellen Stand der Technik, entsprechendem Gerät kann besser auf aktuelle Verkehrssituationen reagiert werden.

Gleichzeitig sollen auch alle Aussenanlagen auf 40V-Technik umgebaut werden. Es wird vorerst davon ausgegangen, dass der bestehende Stahlbau nur rostschutzsaniert werden muss. Dies soll im Rahmen des Bauprojekts noch im Detail untersucht werden.

Durch optimierte respektive neue Voranmeldesignale der Aargau Verkehr AG AVA (früher BDWM) aus beiden Fahrrichtungen kann die Steuerung vor einer Bahnphase die bahnfeindlichen, staukritischen Zuflüsse nochmals kurz Grün ansteuern, was zu einer erheblichen Reduktion der Wartezeiten und der Rückstaus auf diesen Zuflüssen führen dürfte.

Optimierung Lichtsignalanlage (LSA) Kreisel Berimärt

Die LSA-Steuerung der Kreiselanlage inklusive Busumfahrung durch das Quartier Chörenmatt (AG_508) reagiert auf Meldungen der Knotensteuerung LSA Mutschellen. Heute wird beobachtet, dass die Anlage oft unlogisch einschaltet.

Im Rahmen der Sofortmassnahme Optimierung LSA Mutschellen wird nun die Steuerung der Kreiselanlage inklusive Busumfahrung durch das Quartier Chörenmatt direkt in die Steuerung des Knotens Mutschellen integriert. Dadurch wird erreicht, dass sie schon eingeschaltet werden kann (Gelb-blinken), wenn die Verkehrsmenge am Knoten Mutschellen eine kritische Grösse erreicht und somit bei Stau zwischen Kreisel und Knoten viel schneller reagieren kann.

Aufstauen K 127 (Lichtsignalsteuerung)

Die Grünzeiten auf den beiden Zufahrten K 411 von Widen und von Oberwil-Lieli sollen soweit wie möglich verlängert werden, so dass der Rückstau auf diesen Zufahrten innerhalb des Siedlungsgebiets minimiert werden kann. Damit die Umlaufzeit der Lichtsignalanlage dadurch nicht unverhältnismässig lang wird, sollen die Grünzeiten auf den beiden Zufahrten der K 127 von Bremgarten und Rudolfstetten soweit verkürzt werden, dass der Verkehr gerade noch bewältigt werden kann. Diese Sofortmassnahme wird im Zusammenhang mit der Optimierung LSA Mutschellen umgesetzt.

Zusätzliche Rechtsabbiegespur K 127 von Rudolfstetten

In der Zufahrt von Rudolfstetten soll ein zusätzlicher Fahrstreifen erstellt werden. Die Strassenparzelle lässt dazu auf der Südseite einen gewissen Spielraum zu. Auf der Nordseite ist Landerwerb notwendig. Einfache bauliche Anpassungen können im Rahmen der Sofortmassnahmen realisiert werden.

Durch diese Sofortmassnahme kann vor allem der Rückstau während der Abendspitze in der Zufahrt von Rudolfstetten stark verkürzt werden.

Neue Bushaltestelle "Kipphaltestelle" Nord

In der Zufahrt von Widen her, vor der Einmündung Welschlohstrasse, wird eine neue Bushaltestelle "Kipphaltestelle", das heisst eine Haltestelle nur zum Aussteigen, realisiert. Diese wird behindertengerecht ausgebaut. Dazu wird ein Fussgängerübergang erstellt, um die nötige Sicherheit für die Fussgänger zu gewährleisten.

Diese Haltestelle wird bedient, wenn Gefahr besteht, dass ein Zuganschluss verpasst werden könnte.

Optimierung Unterführung Rampen

Die bestehende Unterführung und deren Rampen sollen attraktiver und freundlicher gestaltet werden. Es wird eine neue Beleuchtung installiert und durch einen hellen Farbanstrich ergänzt werden.

4. Finanzielles

4.1 Kostenvoranschlag

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenschätzung des Projektverfassers auf den Preisen von 2018 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MwSt.). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes und einem zusätzlichen Risikozuschlag, weil die Kostenschätzung lediglich eine Genauigkeit von $\pm 20\%$ aufweist.

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenschätzung	
Baukosten	1'237'000.00
Honorare	343'000.00
Landerwerb	40'000.00
Übrige Kosten	29'000.00
Total	1'649'000.00
Kreditrisiko	406'000.00
Gesamtkosten	2'055'000.00

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilmassnahmen auf:

Aufteilung Kosten auf Teilmassnahmen	Kosten- schätzung Franken	Kreditrisiko Franken	Total Franken
1 Optimierung LSA Mutschellen	653'000	161'000	814'000
2 Zusätzliche Rechtsabbiegespur K 127 von Rudolfstetten	595'500	146'500	742'000
3 Aufstauen K 127	in 1 enthalten		
5 Kipphaltestelle Nord	256'500	63'500	320'000
7 Optimierung Unterführung Rampen	114'000	28'000	142'000
9 Optimierung Kreisel Berimärt	30'000	7'000	37'000
Gesamtkosten	1'649'000	406'000	2'055'000

Die Freigabe von Geldern aus dem Kreditrisiko erfolgt ausschliesslich auf einen entsprechend begründeten Antrag des Lenkungsausschusses und fällt in die Kompetenz des Leiters Abteilung Tiefbau.

4.2 Werkbeiträge/Kostenteilung

Beiträge der Gemeinden

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden richtet sich nach § 2a StrG und §§ 15 ff. des Dekrets über den Bau, den Unterhalt und die Kostenverteilung bei Kantonsstrassen (Kantonsstrassendekret).

Die Gemeinden haben gemäss § 15 Abs. 1 des Kantonsstrassendekrets an den Neubau und Ausbau der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen und deren Bestandteile Beiträge zu leisten. Die im vorliegenden Projekt vorgesehenen Massnahmen befinden sich an Innerortsstrecken der Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg. Die Beitragssätze hat der Regierungsrat für Berikon auf 58 % und für Rudolfstetten-Friedlisberg auf 55 % festgelegt (Steuerperiode 2016/17).

Gemäss § 17 Abs. 2 Kantonsstrassendekret kann der Regierungsrat den Beitrag ermässigen, wenn eine Gemeinde infolge besonders grosser Aufwendungen, die auf den starken Durchgangsverkehr oder besondere bauliche Schwierigkeiten zurückzuführen sind, übermässig belastet würde. Besondere bauliche Schwierigkeiten werden bei den Sofortmassnahmen als nicht gegeben erachtet. Hingegen dürfte eine Reduktion infolge starken Durchgangsverkehrs gerechtfertigt sein. In Analogie zu anderen ähnlich gelagerten Fällen ist das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereit, dem Regierungsrat unter diesem Titel eine Reduktion der dekretsgemässen Beitragssätze um 10 % (Faktor 0,9) zu beantragen. Damit reduzieren sich die Beitragssätze für Berikon auf 52 % und für Rudolfstetten-Friedlisberg auf 49 %.

Vom Knoten Mutschellen befinden sich drei Äste auf Gemeindegebiet von Berikon, ein Ast auf Gemeindegebiet von Rudolfstetten-Friedlisberg. Somit teilen sich die Kosten für die Teilmassnahme 1 Optimierung LSA Mutschellen zu 75 % auf Berikon und zu 25 % auf Rudolfstetten-Friedlisberg auf. Die Teilmassnahme 2 zusätzliche Rechtsabbiegespur K 127 befindet sich auf Gemeindegebiet von Rudolfstetten-Friedlisberg. Alle übrigen Teilmassnahmen befinden sich auf Gemeindegebiet von Berikon. Das Gemeindegebiet von Widen ist von keinen Massnahmen betroffen.

Es ergibt sich somit aufgrund der Beitragspflicht nach Territorialprinzip eine Kostenteilung gemäss der nachfolgenden Aufstellung:

Kostenteilung aufgrund Beitragspflicht nach Territorialprinzip	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Berikon		Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg		Anteil Gemeinde Widen		Anteil Kanton Aargau	
		Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken	%
1 Optimierung LSA Mutschellen									
- 75 % Berikon	610'500	52 %	317'460	0 %	0	0 %	0	48 %	293'040
- 25 % Rudolfstetten-Friedlisberg	203'500	0 %	0	49 %	99'715	0 %	0	51 %	103'785
2 Zusätzliche Rechtsabbiegespur K127 von Rudolfstetten-Friedlisberg	742'000	0 %	0	49 %	363'580	0 %	0	51 %	378'420
3 Aufstauen K127	in 1 enthalten								
5 Kipphaltestelle Nord	320'000	52 %	166'400	0 %	0	0 %	0	48 %	153'600
7 Optimierung Unterführung Rampen	142'000	52 %	73'840	0 %	0	0 %	0	48 %	68'160
9 Optimierung Kreisell Berimärt	37'000	52 %	19'240	0 %	0	0 %	0	48 %	17'760
Total Kosten	2'055'000		576'940		463'295		0		1'014'765
Total Kosten in Prozent	100.00 %	28.07 %		22.54 %		0.00 %		49.38 %	
Total Kostenanteile	2'055'000	1'040'235						1'014'765	
Total Kostenanteile in Prozent	100.00 %	50.62 %						49.38 %	

In Abweichung von der Beitragspflicht nach Territorialprinzip beabsichtigen die drei Gemeinden, den auf sie insgesamt entfallenden Kostenanteil von 50,62 % (entsprechend CHF 1'040'235.00) der Gesamtkosten (CHF 2'055'000.00) untereinander aufzuteilen. Der Gemeinderat Widen hat sich zu einem Anteil von maximal 20 % bereit erklärt. Daraus resultiert für Widen ein Anteil von 10,12 % (20 % von 50,62 %) der gesamten Realisierungskosten. Umgekehrt resultieren daraus Anteile von 22,46 % (80 % von 28,07 %) für Berikon und von 18,04 % (80 % von 22,54 %) für Rudolfstetten-Friedlisberg gemäss folgender Tabelle:

Kostenteilung aufgrund Beitragspflicht nach Territorialprinzip	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Berikon		Anteil Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg		Anteil Gemeinde Widen		Anteil Kanton Aargau	
		%	Franken	%	Franken	%	Franken	%	Franken
Kostenteilung Beitragspflicht									
Total Kosten	2'055'000		576'940		463'295		0		1'014'765
Total Kosten in Prozent	100.00 %		28.07 %		22.54 %		0.00 %		49.38 %
Total Kostenanteile	2'055'000						1'040'235		1'014'765
Total Kostenanteile in Prozent	100.00 %						50.62 %		49.38 %
Beitrag Gemeinde Widen						10.12 %	207'966		
und Umlage auf Berikon und Rudolfstetten-Widen		- 5.61 %	- 115'343	- 4.51 %	- 92'623				
			10.12% x 28.07 / 50.62		10.12% x 22.54 / 50.62				
Kostenteilung mit Beitrag Widen									
Total Kosten	2'055'000		461'597		370'672		207'966		1'014'765
Total Kosten in Prozent	100.00 %		22.46 %		18.04 %		10.12 %		49.38 %

Das Anpassen von Gemeindestrassen, soweit es nicht durch den Ausbau der Kantonsstrasse bedingt ist, geht voll zulasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemeindekanalisationen, Elektrisch, Gas, Telefon usw. geht aufgrund der Reversbestimmungen (§§ 104 und 106 Baugesetz, BauG) zulasten der Werkeigentümer beziehungsweise der Gemeinde. Dazu gehören auch das Zurückversetzen von Hydranten und das Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belageinbau. Die Strassenbeleuchtung beziehungsweise deren Veränderungen gehen ebenfalls zulasten der Gemeinden (§ 99 Baugesetz, BauG). Mehrkosten gegenüber sonst üblicher und den Bedürfnissen entsprechender Ausführung, die infolge besonderer Begehren einer Gemeinde entstehen, gehen ganz zu deren Lasten (§ 19 Kantonsstrassendekret). Wenn vorgenannte Bauteile oder von Dritten bestellte Bauteile gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt realisiert werden, sind die entsprechenden Kosten nicht zulasten dieses Kredits zu finanzieren. Sie werden von der Unternehmung direkt den Bestellern in Rechnung gestellt.

Beitrag des Bundes aus Agglomerationsprogramm

Dem Bund wurde die Massnahme "Berikon/Widen/Rudolfstetten, Zentrumsentwicklung Knoten Mutschellen – Knotensanierung Mutschellen" im Rahmen des Agglomerationsprogramms Aargau Ost, 2. Generation, zur Mitfinanzierung beantragt. Die Finanzierungsvereinbarung kann mit dem Bund erst abgeschlossen werden, wenn das vorliegende Projekt rechtskräftig genehmigt und somit baureif ist; der Abschluss ist Voraussetzung dafür, dass die Bauarbeiten durch den Bund mitfinanziert werden. Weil der Bundesbeitrag bis zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung nicht feststeht, kann er in den anstehenden Finanzierungsbeschlüssen noch nicht einbezogen werden. Der effektiv vom Bund geleistete Beitrag wird entsprechend den oben angeführten Grundsätzen den Kostenanteilen der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg und Widen sowie des Kantons angerechnet werden.

4.3 Folgeaufwand

Die Investitionsfolgekosten für die erweiterten Verkehrsanlagen weichen nicht massgeblich von denjenigen für andere vergleichbare Bauwerke ab. Die hierfür notwendigen Mittel werden im Rahmen des Werterhalts und Betriebs von Kantonsstrassen zulasten des Aufgabenbereichs 640 'Verkehrsinfrastruktur' eingestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'055'000 (Dekretsbeitrag Berikon CHF 461'597) inkl. MwSt., Preisstand vom 01.01.2018, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, für die Sofortmassnahmen Knoten Mutschellen sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'859'200 (Gemeindeanteil Berikon CHF 399'300) inkl. MwSt., für den Neubau des Regenrückhaltebeckens der ARA Bremgarten



Einleitung

In den Jahren 2013 - 2015 wurde gemäss Gewässerschutzgesetz ein Entwässerungskonzept (VGEP) über das ganze Verbandsgebiet erarbeitet. Dieses hat gezeigt, dass die Entlastung von Schmutzwasser in die Bäche und die Reuss optimiert werden muss. Zur Behebung der verschiedenen Schwachpunkte wurde ein Massnahmenplan erstellt. Der wichtigste Punkt dabei ist die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens durch den Abwasserverband.

Im gesamten Verbandsgebiet, welches die Gemeinden Berikon, Bremgarten, Eggenwil, Widen und Zufikon umfasst, gibt es bis jetzt insgesamt 11 Regenrückhaltebecken. Diese Regenrückhaltebecken sind notwendig, weil die Kläranlage nicht für die grossen Abwassermengen bei Regen ausgelegt ist. Zudem werden bei Niederschlägen die Kanalisationsleitungen "ausgewaschen" und der während der Trockenperiode abgelagerte Schmutz wird weggeschwemmt. Die Aufgabe der Regenrückhaltebecken ist es, diesen Schmutz vorübergehend zu speichern sowie das weiter anfallende Abwasser mechanisch zu reinigen und verzögert in die Bäche abzuleiten. Bei der nächsten Trockenperiode löst das Prozessleitsystem der Kläranlage das Abpumpen des gespeicherten Schmutzwassers in den Regenrückhaltebecken aus.

Standort

Das neue Regenrückhaltebecken muss direkt vor der Kläranlage platziert werden. Der Standort wurde so gewählt, dass ein künftiger Ausbau der Kläranlage nicht behindert wird, kein zusätzliches Grundstück erworben werden muss und der Wald nicht tangiert wird. Das Bauwerk wird vollständig unter Terrain erstellt und ist nicht sichtbar.

Projekt

Das Regenrückhaltebecken besteht aus 2 Kammern. Die Zuläufe werden so eingestellt, dass maximal 280 Liter Abwasser pro Sekunde vom Becken zur ARA fliessen. Der Rest wird dem neuen Regenrückhaltebecken zugeführt. Das Becken ist auch für Fälle wie Löschwasser, Chemieunfälle usw. konzipiert. Da über das Bauobjekt eine Strasse führt, wird die Konstruktion für die zu erwartenden Belastungen ausgelegt.

Zur Innenausrüstung gehören Pumpen, Belüftung, Schieber, Amphibienausstiege, Treppen, Türen, Beleuchtung und Reinigungsarmaturen.

Kosten

Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf CHF 2'859'200.00 (Kostenschätzung \pm 15%) und stellen sich wie folgt zusammen:

- Baumeisterarbeiten	CHF	1'657'200.00
- mechanische und elektrische Ausrüstungen	CHF	417'000.00
- Regiearbeiten, Unvorhergesehenes	CHF	311'000.00
- Honorare und Gebühren	CHF	270'000.00
Total (exkl. MwSt.)	CHF	2'655'200.00
- MwSt.	CHF	204'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	2'859'200.00

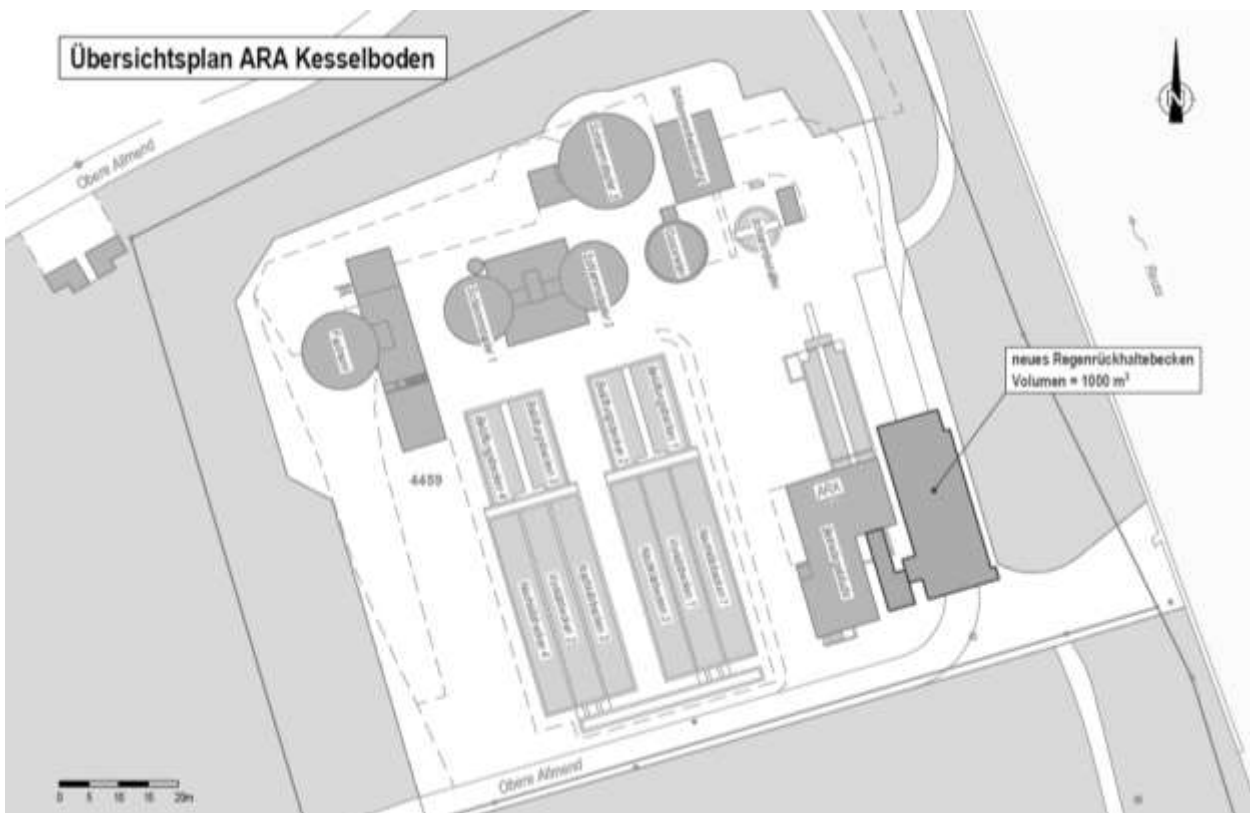
Finanzierung

Die Finanzierung ist einerseits mit Gemeindebeiträgen von insgesamt CHF 1'859'200.00 und andererseits mit einer Entnahme von CHF 1,0 Mio. (fix) aus dem Eigenkapital des Abwasserverbandes (Stand Ende 2018: CHF 1,3 Mio.) vorgesehen. Der Kostenverteiler bei Investitionen ist gemäss § 23 in den Satzungen wie folgt geregelt:

Für die Abrechnung von Investitionen, Reparaturen und Revisionen und die Aufteilung der Kosten einschliesslich allfälliger Teuerungszuschläge gilt der im Zeitpunkt der Baukostenabrechnung gültige Verteilschlüssel nach Einwohnern plus berechneten Einwohnergleichwerten.

Nach dem Stand von 2018 würde sich folgender Kostenverteiler (inkl. MwSt.) ergeben:

Gemeinde	Prozentualer Anteil	Betrag inkl. MwSt.
- Berikon	21.477	CHF 399'300.00
- Bremgarten	36.668	CHF 681'700.00
- Eggenwil	4.987	CHF 92'700.00
- Widen	16.146	CHF 300'200.00
- Zufikon	20.723	CHF 385'300.00
Gemeindebeiträge	100.000	CHF 1'859'200.00
Entnahme aus Eigenkapital		CHF 1'000'000.00
Total		CHF 2'859'200.00



Antrag des Gemeinderates:

Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'859'200 (Gemeindeanteil Berikon CHF 399'300) inkl. MwSt., für den Neubau des Regenrückhaltebeckens der ARA Bremgarten sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Genehmigung der Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost



Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die „Konzeption Zivilschutz Aargau 2013“ per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 1.1.2020) zum Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ zusammenzuschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können. Der Mannschaftsbestand der heutigen Organisationen erfüllt die Anforderungen und Mindestvorgaben nicht mehr. Damit werden die einzelnen Organisationen in Zukunft nicht mehr fähig sein, ohne Zusammenschluss die Leistungsaufträge zu erfüllen.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Kommandanten der ZSO und RFO sowie den Verbandspräsidenten, hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet.

Verbandsorganisation und Satzungen

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1.1.2020 in den neuen Verband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ überführt, d.h. dass die bisherigen Verbände mit ihren Satzungen und Verträgen aufgehoben werden, sobald die neuen Satzungen durch die Gemeindeversammlungen genehmigt sind. Allfällige Aktiven (z.B. Material oder Vermögenswerte) der Organisationen werden in die neue Organisationsform überführt. Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben des AMB (Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz, Departement DGS) erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

RFO Aargau Ost - Operative Umsetzung

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informieren und beraten sie die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet „Aargau Ost“ ab.

ZSO Aargau Ost - Operative Umsetzung

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen,
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten,
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation „Aargau Ost“ ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien darin enthalten sein. Drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reussberg (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie bestehend aus der Logistik, Kulturgüterschutz, Schutzraumkontrolle und Führungsunterstützung für den Stab sowie das RFO.

Ab einem Einzugsgebiet von 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Schaffung der Bataillonsstruktur gemäss Bundesvorgabe notwendig. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die Synergien aus dem Zusammenschluss aufgefangen.

Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ gesamthaft betrachtet nicht höher sind, als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO Organisation Kosten von jährlich CHF 1.85 Mio. für die Verbandsgemeinden (CHF 18.50 pro Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf CHF 14.30 pro Einwohner. Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24 pro Einwohner oder rund CHF 125'000.

Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Zusammenführung operativ umgesetzt werden und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die Satzungen des Gemeindeverbandes Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost seien zu genehmigen.

Traktandum 7
Kreditabrechnung Sanierung Quellen Altisbachmatt und Altisbachwald



Die Kreditabrechnung Sanierung Quellen Altisbachmatt und Altisbachwald präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 240'000.00		
Objekt	Sanierung der Quellen Altisbachmatt und Altisbachwald		
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 30.11.2007		
1 Bruttoanlagekosten			
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		CHF	209'018.19
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF	<u>14'058.11</u>
Total Bruttoanlagekosten		CHF	<u>223'076.30</u>
2 Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit	CHF	240'000.00	
Teuerung	CHF	16'045.20	CHF 256'045.20
Kreditunterschreitung - 12.88 %			<u>CHF -32'968.90</u>
3 Einnahmen			
Total Einnahmen		CHF	<u>0.00</u>
4 Nettoinvestition			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		CHF	209'018.19
Total Einnahmen		CHF	0.00
Nettoinvestition		CHF	<u>209'018.19</u>

Laufzeit Kredit

Die lange Laufzeit dieses Verpflichtungskredites ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Der zuständige Ingenieur dieses Projektes fiel während der Ausführungsphase aus gesundheitlichen Gründen lange Zeit aus. Weitere zeitliche Verzögerungen ergaben die aufwendige Wassersuche bei den Quellen sowie die Überarbeitung des Schutzzonenreglementes.

Ergiebigkeit

Die Ergiebigkeit der beiden Quellen konnte durch die Sanierung tendenziell und insbesondere bei längeren Trockenperioden gesteigert werden. Das in der Planungsphase angestrebte Ausmass blieb jedoch bis heute aus.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung Sanierung Quellen Altisbachmatt und Altisbachwald sei zu genehmigen.



Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018

Optimierte Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs

Die Rechnung 2018 stand auch im Zeichen der Umsetzung der optimierten Aufgabenteilung und der Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden. Die Stimmenden haben am 12. Februar 2017 die entsprechenden Gesetze gutgeheissen. Die Neuregelungen wurden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam.

Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung kommt es zur Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern – und zwar in beide Richtungen. Der Kanton übernimmt Finanzierungsanteile, für welche bisher die Gemeinden verantwortlich waren und die Gemeinden übernehmen umgekehrt Finanzierungsanteile vom Kanton. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen kommt es in der Summe zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons und einer entsprechenden Entlastung der Gemeinden. Der finanzielle Ausgleich dieser Verschiebung, welcher für beide Seiten die Saldoneutralität der Optimierung der Aufgabenteilung sicherstellt, erfolgte über einen Steuerfussabtausch. Der kantonale Steuerfuss stieg dabei um drei Steuerfussprozent, der kommunale Steuerfuss sank um drei Steuerfussprozent. Die Gesamtsteuerbelastung blieb damit unverändert. Zum Ausgleich der verbleibenden Rundungsdifferenz wurde eine direkte Ausgleichszahlung zwischen Kanton und Gemeinden eingeführt. Für das Jahr 2018 betrug die Zahlung des Kantons an die Gemeinde Berikon CHF 77'400.

Liegenschaften Finanzvermögen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens unterliegen alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Amtsperiode einer systematischen Neubewertung. Allfällige Bewertungskorrekturen sind erfolgswirksam zu verbuchen.

Infolge der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland erfuhren die Baulandgrundstücke im Gebiet Riedacher eine Zonenänderung. Diesem Umstand wurde nun Rechnung getragen und diese Grundstücke wurden erfolgswirksam aufgewertet. Die Marktwertanpassungen betrugen CHF 6'180'750. Infolge einer Praxisänderung des Kantons bei den Bewertungsgrundsätzen für Gebäude des Finanzvermögens musste auch die Liegenschaft „altes Gemeindehaus“ aufgewertet werden. Dies ergab eine zusätzliche Marktwertanpassung von CHF 99'123.

Umgang mit der Aufwertungsreserve

Die Aufwertungsreserve „übrige Anlagen“ (Stand per 31.12.2018 CHF 22'414'405) dient zur Deckung der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Mehrabschreibungen aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Übergang von HRM1 zu HRM2 (neues Rechnungslegungsmodell) im Jahre 2014. Die Abschreibungsmehraufwendungen von CHF 770'475 konnten im Jahre 2018 ein letztes Mal in dieser Höhe der Aufwertungsreserve „übrige Anlagen“ belastet werden. Ab dem Jahre 2019 wird dieser Betrag auf Grund der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen prozentual, linear gekürt.

Die Aufwertungsreserve „Grundstücke“ im Betrage von CHF 13'074'065 bleibt weiter bestehen und steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung.

Erfolgsrechnung

Gegenüber dem Budget schloss die Jahresrechnung erfreulicherweise deutlich besser ab. Dem gegenüber den Voranschlagszahlen tieferen betrieblichen Aufwand (- CHF 352'438) steht der höhere betriebliche Ertrag (+ CHF 348'321) gegenüber. Das viel bessere Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (+ CHF 700'759) ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

Auf der Aufwandseite konnten die höheren Personalaufwände (Stellenwechsel, Auszahlung von Überstunden und Ferienguthaben, zusätzliche Anstellung Mitarbeiterin infolge Mutterschaftsurlaub sowie höhere Soldauszahlungen Feuerwehr Mutschellen) mit den viel tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen (nur Teil- oder Nichtbeanspruchung diverser Budgetpositionen, mehrheitlich in den Bereichen Material- und Warenaufwand, Dienstleistungen und Honorare sowie baulicher und betrieblicher Unterhalt) mehr als kompensiert werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde mit dem verfügbaren Geld haushälterisch umgegangen und die vom Gemeinderat verlangte Budgetdisziplin wurde umgesetzt. Ebenfalls markant tiefer fielen die Transferaufwände (Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Verbände), hauptsächlich bedingt durch geringere Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen sowie tiefere Abschreibungen von Investitionsbeiträgen, aus. Bei den Erträgen konnten höhere Fiskalerträge (Steuern) verbucht werden. Auch bei den Entgelten (Abgaben, Gebühren, Benützungsgebühren, Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen) konnte deutlich mehr verrechnet werden. Somit konnten die tiefer ausgefallenen Transfererträge (Beiträge von Bund, Kanton, Gemeinden, Verbände) aufgefangen werden. Das hohe Ergebnis aus der Finanzierung ist zur Hauptsache auf die Bewertungskorrektur der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Das positive operative Ergebnis von CHF 6'167'615 fiel durch den geringeren betrieblichen Aufwand und die höheren betrieblichen Erträge insgesamt CHF 858'374 besser aus als erwartet.

Die Abschreibungsmehraufwendungen auf Grund der Umstellung der Buchhaltung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) von CHF 770'475 konnten auch im Jahre 2018 der Aufwertungsreserve „übrige Anlagen“ belastet werden, was einem ausserordentlichen Ertrag entspricht und damit das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung entlastet.

Die Jahresrechnung 2018 weist, mit einem bereinigten Steuerfuss von 89 %, einen Ertragsüberschuss von CHF 6'938'090 auf. Davon sind alleine CHF 6'279'873 (Bestandteil des Finanzertrags) auf die buchmässigen Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens (Baulandgrundstücke im Gebiet Riedacher sowie Liegenschaft „altes Gemeindehaus“) zurückzuführen. Das relevante Eigenkapital stieg mit dem Rechnungsabschluss 2018 sowie der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund 62,394 Mio. Franken auf rund 68,562 Mio. Franken. Das Nettovermögen stieg von CHF 13'175'379 auf CHF 16'235'517.

Erfolgsrechnung

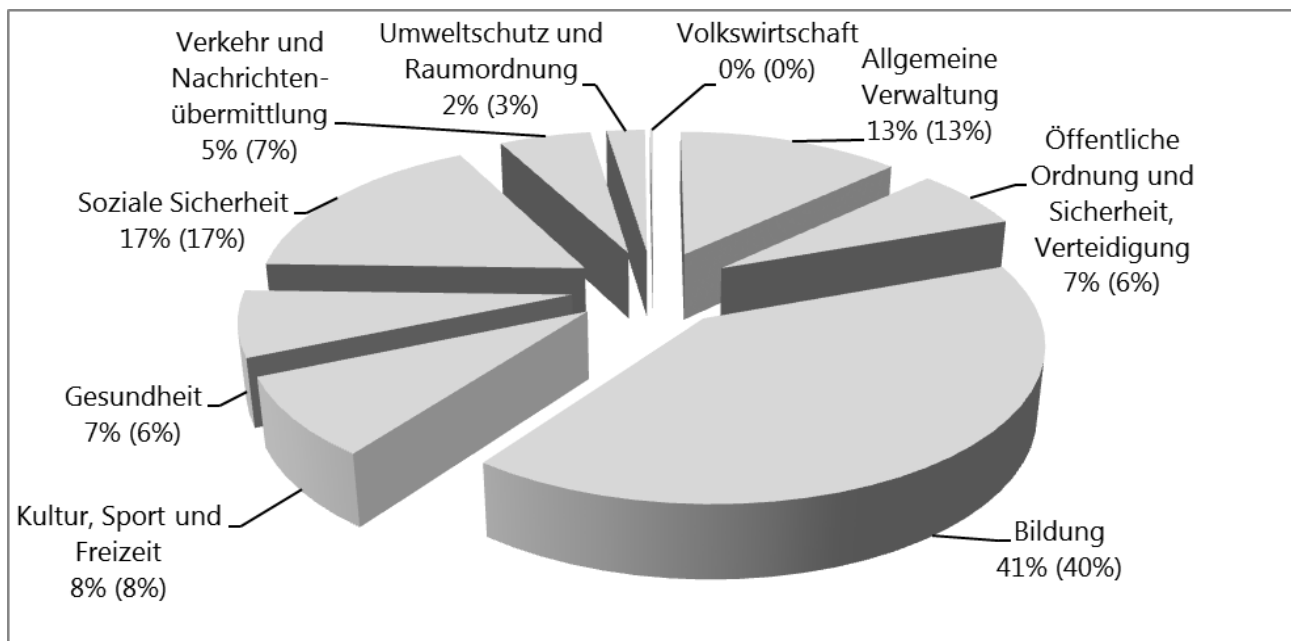
Ergebnis Einwohnergemeinde Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	15'749'653.49	16'102'092	-352'438.51	15'841'009.14
30 Personalaufwand	3'394'349.00	3'341'068	53'281.00	3'291'045.78
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'381'936.81	2'525'440	-143'503.19	2'144'173.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	509'366.35	521'200	-11'833.65	499'250.05
36 Transferaufwand	9'464'001.33	9'714'384	-250'382.67	9'906'539.68
Betrieblicher Ertrag	15'337'669.77	14'989'349	348'320.77	15'627'867.75
40 Fiskalertrag	12'840'386.40	12'669'200	171'186.40	13'131'133.95
41 Regalien und Konzessionen	49'052.85	49'700	-647.15	49'748.25
42 Entgelte	870'055.10	626'150	243'905.10	732'952.75
43 Verschiedene Erträge	278.20		278.20	432.10
45 Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	12'846.43	40'364	-27'517.57	35'519.05
46 Transferertrag	1'565'050.79	1'603'935	-38'884.21	1'678'081.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-411'983.72	-1'112'743	700'759.28	-213'141.39
34 Finanzaufwand	19'753.21	21'300	-1'546.79	18'678.60
44 Finanzertrag	6'599'351.60	6'443'284	156'067.60	277'781.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'579'598.39	6'421'984	157'614.39	259'102.40
Operatives Ergebnis	6'167'614.67	5'309'241	858'373.67	45'961.01
48 Ausserordentlicher Ertrag	770'475.00	770'475	0.00	770'475.00
Ausserordentliches Ergebnis	770'475.00	770'475	0.00	770'475.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	6'938'089.67	6'079'716	858'373.67	816'436.01

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	4'981'630.31	6'710'195	-1'728'564.69	2'099'350.64
50 Sachanlagen	4'198'366.07	6'016'000	-1'817'633.93	1'718'515.39
52 Immaterielle Anlagen	230'376.70	240'000	-9'623.30	157'096.70
56 Investitionsbeiträge	552'887.54	454'195	98'692.54	223'738.55
Investitionseinnahmen	656'039.43	428'626	227'413.43	102'692.25
63 Investitionsbeiträge	656'039.43	428'626	227'413.43	102'692.25
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'325'590.88	-6'281'569	1'955'978.12	-1'996'658.39
Selbstfinanzierung	7'372'883.09	6'547'277	825'606.09	1'213'057.01
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	3'047'292.21	265'708	2'781'584.21	-783'601.38

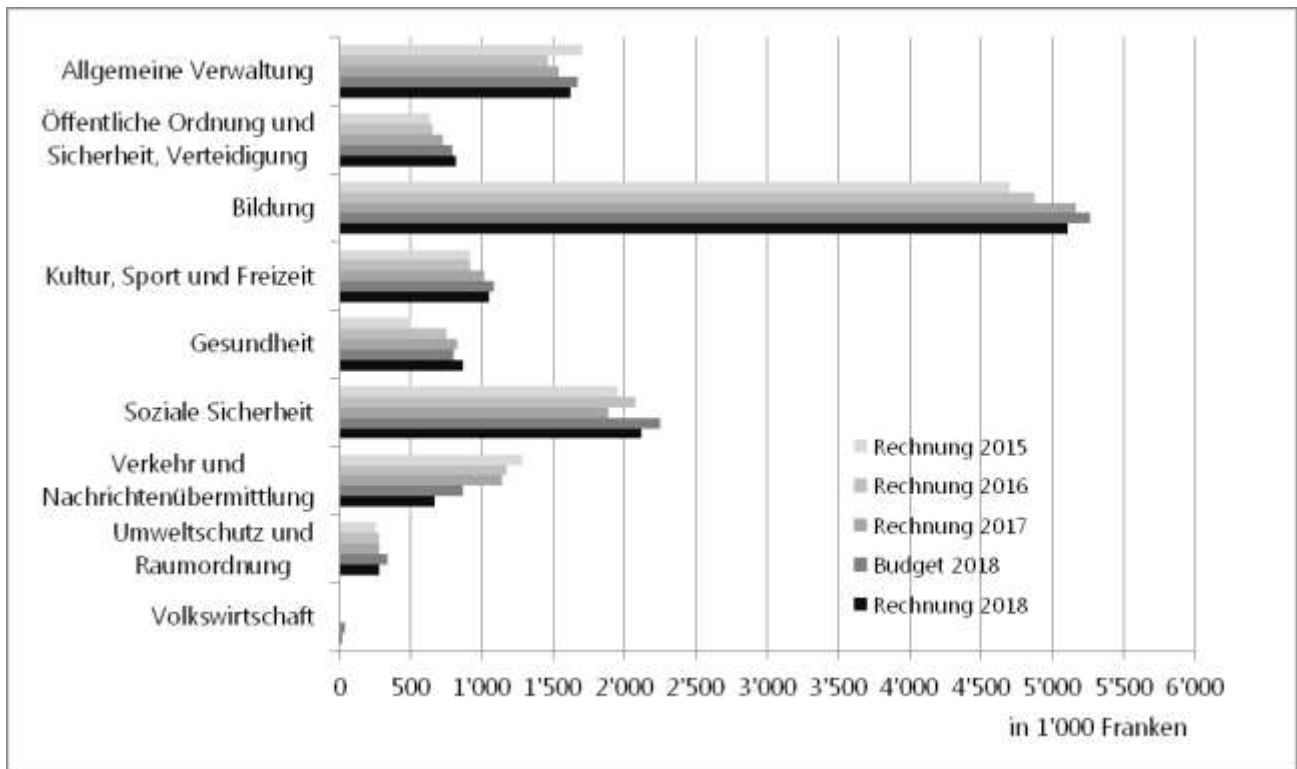
Nettoaufwand und Selbstfinanzierung

Nettoausweis je Abteilung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
0 Allgemeine Verwaltung	1'621'463.31	1'674'140	-52'676.69	1'538'763.24
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	816'102.95	789'765	26'337.95	728'391.14
2 Bildung	5'104'718.81	5'265'803	-161'084.19	5'167'978.86
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'053'031.88	1'085'720	-32'688.12	1'020'009.46
4 Gesundheit	869'616.21	798'850	70'766.21	830'004.25
5 Soziale Sicherheit	2'115'043.53	2'250'695	-135'651.47	1'888'807.95
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	665'321.50	871'100	-205'778.50	1'144'515.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	279'445.58	338'710	-59'264.42	283'371.47
8 Volkswirtschaft	18'667.45	38'800	-20'132.55	-1'470.40
9 Finanzen	-5'958'703.84	-5'823'824	-134'879.84	477'601.45
Abschreibungen	-1'218'114.85	-1'278'400	60'285.15	-1'202'615.05
Entnahme aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	12'846.43	40'364	-27'517.57	35'519.05
= Nettoaufwand	5'379'438.96	6'051'723	-672'284.04	11'910'877.35
9 Steuerertrag	12'752'322.05	12'599'000	153'322.05	13'123'934.36
= Cashflow (Selbstfinanzierung)	7'372'883.09	6'547'277	825'606.09	1'213'057.01

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung 2018 (Werte in Klammern = Budget 2018)



Entwicklung des Nettoaufwandes der Erfolgsrechnung nach Abteilungen



Allgemeine Verwaltung

Bei der Exekutive (Gemeinderat) konnten die geringeren Lohnkosten von insgesamt CHF 151'100 infolge tieferen Abrechnungen für zusätzliche Sitzungsgelder (- CHF 13'900) die höheren Kosten für Rechtsberatungen Baugesuche (+ CHF 8'000) sowie die unvorhergesehenen Kosten für Parteienentschädigungen (+ CHF 6'000) kompensieren. Die vom jeweiligen Umsatz der Vorjahresrechnung abhängigen Verwaltungsentschädigungen von total CHF 230'600 fielen insgesamt um CHF 16'600 höher aus als budgetiert. Bei den Gebühreneinnahmen führte die rege Bautätigkeit zu markant höheren Gesamteinnahmen (+ CHF 34'800). Für den Unterhalt des Gemeindehauses mussten CHF 72'600 (Budget CHF 70'000) ausgegeben werden. Die Wohnungen und Gewerberäume im Gemeindehaus waren im Jahre 2018 durchwegs belegt und bescherten der Gemeinde Mietzinseinnahmen von rund CHF 176'000.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Beiträge an die Regionalpolizei Bremgarten (- CHF 7'700), Regionales Zivilstandsamt Bremgarten (- CHF 3'200), Regionale Feuerwehr Mutschellen (- CHF 17'300) sowie an die Regionale Zivilschutzorganisation Mutschellen (- CHF 30'800) fielen allesamt tiefer aus als budgetiert. Der Kostenanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten betrug CHF 208'500 und lag somit im Bereich der Zahlen der Jahresrechnung 2017. Zusätzliche Kosten entstanden für eine durch das Familiengericht verfügte Mandatsführung an die Consalis Beratungen GmbH (CHF 43'800) sowie die Übernahme von Kosten anderer Beistandschaften (CHF 6'600).

Bildung

Im Jahre 2018 wurden weiterhin sechs Kindergartenabteilungen geführt. Die Gesamtkosten betragen CHF 310'500 und lagen infolge diverser nicht ausgeschöpfter Budgetposten CHF 13'400 unter den Voranschlagszahlen. Die Beiträge an den Personalaufwand der Volksschule betragen gesamthaft CHF 1'456'400 (inklusive nicht budgetierter Nachrechnung für das Jahr 2017 im Betrage von CHF 39'200). Die insgesamt tieferen Schulgelder an Gemeinden und Verbände im Betrage von CHF 673'500 (Budget CHF 760'900) konnten die hohen Besoldungsanteile an die Kreisschule Mutschellen über CHF 835'800 (Budget CHF 746'600), inkl. Nachrechnung aus dem Jahre 2017 über CHF 73'359, kompensieren. Der Beitrag an die Allgemeine Musikschule Mutschellen fiel mit CHF 180'000 CHF 44'200 tiefer aus als budgetiert. Bei den Schulliegenschaften sind gegenüber dem Budget geringere Unterhaltskosten angefallen. Infolge nur teilweiser Beanspruchung der diversen Budgetpositionen mussten CHF 184'900 (Budget CHF 206'700) aufgewendet werden. Das Angebot der Tagesstrukturen an der Primarschule wurde weiterhin rege genutzt. Minderaufwendungen beim Personalaufwand und höhere Einnahmen bei den Elternbeiträgen, hauptsächlich bedingt durch die Reglementsanpassung per Schuljahr 2018/2019, ergaben Nettokosten von CHF 27'800, veranschlagt waren Kosten von CHF 66'000. Der Kostenanteil Schulsozialarbeit an die Kreisschule Mutschellen betrug CHF 57'900 (Budget CHF 59'000). Die schwierig vorauszusehenden Ausgaben für die berufliche Grundbildung (Funktion 2300) im Gesamtbetrag von CHF 246'200 sind gegenüber den Vorjahreszahlen um CHF 14'900 gestiegen, liegen aber CHF 28'800 unter den Budgetzahlen.

Kultur, Sport und Freizeit

Auch im Jahre 2018 wurden wieder zahlreiche Beriker Vereine finanziell unterstützt. Der Beitrag an die Zentrumsbibliothek Mutschellen betrug CHF 59'600 (Budget CHF 63'100). Der bauliche Unterhalt beim Kulturzentrum Bürgisserhus lag leicht über Budget und betrug CHF 16'900. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Burkertsmatt belief sich infolge tieferen Gesamtkosten auf CHF 256'500 (Budget CHF 273'100). Die Badanlage Isenlauf in Bremgarten wurde erstmalig mit einem Beitrag über CHF 33'200 unterstützt, vorgesehen waren CHF 39'000.

Gesundheit

Der markante Anstieg der Kosten für die Pflegefinanzierung im Jahre 2017 konnte während der Budgetphase 2018 noch nicht vorausgesehen werden. Mit insgesamt CHF 456'000 überstiegen diese Aufwendungen das Budget um CHF 86'000. Die zusätzliche Übernahme der Kosten für Mittel und Gegenstände von Aargauer Pflegeheimen im Rahmen der Restfinanzierung verursachte Kosten von CHF 14'300. Eine allfällige Rückerstattung dieser Aufwendungen an die Gemeinden ist Gegenstand von kantonalen Abklärungen. Für Spitex-Leistungen mussten insgesamt CHF 26'400 weniger aufgewendet werden, dies auf Grund der Rückerstattung des Gemeindeanteils am Ertragsüberschuss über CHF 29'900. Die Totalkosten betragen CHF 316'700.

Soziale Sicherheit

Höhere Kosten für Dienstleistungen Dritter (+ CHF 7'800) sowie tiefere Rückerstattungen bei der Alimentenbevorschussung (- CHF 14'000) konnten durch geringere Aufwendungen bei den Beiträgen (- CHF 29'500) infolge geringerer Fallanzahl ausgeglichen werden. Der Beitrag an die Jugendarbeit Mutschellen betrug CHF 98'000 und lag somit leicht unter dem Budgetwert. An die Dienstleistungen des Vereins Kinderbetreuung Mutschellen mussten mit CHF 21'200 insgesamt CHF 21'500 weniger bezahlt werden. Die Aufwendungen der materiellen Hilfe betragen CHF 632'900 und lagen somit CHF 67'100 unter dem Budgetwert. Hohe Rückerstattungen Dritter von insgesamt CHF 163'000 (Budget CHF 100'000) verringerten die Kosten dieser Funktion zusätzlich. Im Bereich des Asylwesens wurden im Budget die Beiträge an Asylsuchende zu hoch angesetzt. Diese betragen schliesslich CHF 107'700 (- CHF 12'300). Dementsprechend sind auch die Entschädigungszahlungen des Bundes von total CHF 225'000 um CHF 15'000 tiefer ausgefallen als erwartet. Der kantonale Beitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten betrug CHF 1'093'700 (Budget CHF 1'116'100).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Geringerer Abschreibungsaufwand (- CHF 42'000) reduzierte in der Funktion Kantonsstrassen (6130) den Nettoaufwand von total CHF 131'500. Die nicht oder nur teilweise Beanspruchung diverser Aufwandpositionen in der Funktion Gemeindestrassen (6150) sowie Mehreinnahmen durch Verkäufe und Rückerstattungen von Versicherungen für Schadenfälle verringerten den Nettoaufwand deutlich um CHF 111'700 auf CHF 552'300. Die fällige Rückzahlung der PostAuto Schweiz über CHF 48'100 wurde für das Rechnungsjahr 2018 abgegrenzt. Aus dem Geschäft mit den SBB-Tageskarten konnte ein kleiner Gewinn von CHF 4'100 erwirtschaftet werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Gewässern wurden weniger Unterhaltsarbeiten durch den Kanton ausgeführt als angenommen. Die Gesamtkosten betragen lediglich CHF 2'400 (Budget CHF 15'000). Hohe Grabplatz- und Grabunterhaltsgebühren im Betrage von CHF 29'100 (Budget CHF 12'700) verringerten in der Funktion Friedhof und Bestattung (7710) den Nettoaufwand um rund CHF 13'000 auf total CHF 149'200. Diverse Honorarkosten in der Funktion Raumplanung (7900) fielen um CHF 27'800 günstiger aus als erwartet.

Volkswirtschaft

Die Sanierung von drei Flurwegen verursachte Kosten von CHF 29'300, veranschlagt waren CHF 45'700. Die Konzessionsgebühr an das Elektrizitätswerk Berikon betrug CHF 49'000 (Budget CHF 49'700).

Finanzen und Steuern

Insgesamt konnten CHF 153'300 höhere Steuereinnahmen verzeichnet werden. Durch den deutlich geringeren Zinsaufwand für Über- und Vorauszahlungen von Steuerforderungen (- CHF 7'400) sowie höhere Einnahmen bei den Verzugszinsen (+ CHF 19'200) veränderte sich das Zinsergebnis erheblich. Die zusätzliche Vermietung der oberen Etage des alten Gemeindehauses an die Ludothek sowie die buchmässige Aufwertung dieser Liegenschaft bescherte der Gemeinde zusätzliche Erträge in der Funktion Liegenschaften Finanzvermögen (9630). Es resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 6'938'100, welcher ins Eigenkapital übertragen wurde.

Gemeindesteuern

Der Gesamtertrag der Gemeindesteuern 2018 betrug CHF 12'297'800 und lag erfreulicherweise CHF 224'800 oder 1,86 % über den Budgetzahlen. Die Abweichung bei den Gemeindesteuern war vorwiegend auf höhere Einkommenssteuern zurückzuführen. Insbesondere infolge der hohen Nachträge aus früheren Steuerjahren wurden die budgetierten Einkommenssteuern von CHF 9'834'800 um CHF 588'300 deutlich übertroffen. Bei den Vermögenssteuern hingegen wurden die angestrebten Zahlen nicht erreicht. Die höheren Nachträge aus den Vorjahren konnten die hohen Mindereinnahmen der Vermögenssteuern des Steuerjahres 2018 nicht kompensieren. Nach dem letztjährigen Einbruch der Einnahmen bei den Aktiensteuern haben sich diese im Steuerjahr 2018 wieder erholt. Mit insgesamt CHF 505'700 liegen diese wieder im erwarteten Rahmen. Bei den Quellensteuern wurden in etwa die Vorjahreszahlen erreicht.

Im vergangenen Jahr mussten Forderungen für Gemeindesteuern im Gesamtbetrag von CHF 66'900 (Vorjahr CHF 27'800) erlassen oder abgeschrieben werden. Die Rückzahlung von bereits abgeschrieben Forderungen betrug CHF 17'200, also rund CHF 19'600 weniger als im Vorjahr. Die Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkreder) mussten auf Grund gefährdeter Ausstände per Jahresabschluss 2018 um CHF 32'900 erhöht werden.

Sondersteuern

Tiefere Steuereinnahmen mussten bei den Sondersteuern verzeichnet werden, welche mit gesamthaft CHF 454'500 um CHF 71'400 (- 13,58 %) tiefer lagen als budgetiert. Dies ist zur Hauptsache auf die Erbschafts- und Schenkungssteuern zurückzuführen, für welche im Jahre 2018 keine Rechnungen gestellt werden konnten. Die Nach- und Strafsteuern lagen mit CHF 45'200 rund CHF 4'700 unter dem Budgetwert. Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden die Erwartungen um CHF 32'000 übertroffen.

Im vergangenen Jahr mussten keine Forderungen für Sondersteuern abgeschrieben werden.

Steuerabschluss 2018

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget		Rechnung 2017
Gemeindesteuern	12'297'777.70	12'073'000	224'777.70	1.86%	12'629'358.21
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'874'084.99	8'756'405	117'679.99	1.34%	9'110'058.71
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'549'014.10	1'078'375	470'639.10	43.64%	1'403'497.54
Pauschale Steueranrechnungen	-14'872.55	-12'000	-2'872.55	23.94%	-19'441.35
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	1'044'418.41	1'393'595	-349'176.59	-25.06%	1'391'449.89
Vermögenssteuern frühere Jahre	223'921.80	171'625	52'296.80	30.47%	224'936.71
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	11'676'566.75	11'388'000	288'566.75	2.53%	12'110'501.50
Quellensteuern	198'020.80	200'000	-1'979.20	-0.99%	197'226.30
Aktiensteuern	505'724.50	550'000	-44'275.50	-8.05%	323'300.00
Total allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	12'380'312.05	12'138'000	242'312.05	2.00%	12'631'027.80
Wertberichtigungen auf Forderungen	-32'887.00		-32'887.00		-10'687.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-66'889.60	-80'000	13'110.40	-16.39%	-27'847.64
Eingang abgeschriebener Forderungen	17'242.25	15'000	2'242.25	14.95%	36'865.05
Sondersteuern	454'544.35	526'000	-71'455.65	-13.58%	494'576.15
Nach- und Strafsteuern	45'251.35	50'000	-4'748.65	-9.50%	133'666.35
Grundstückgewinnsteuern	382'003.00	350'000	32'003.00	9.14%	253'483.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0.00	100'000	-100'000.00	-100.00%	80'916.30
Hundetaxen	27'290	26'000	1'290.00	4.96%	26'750
Total Sondersteuern ohne Forderungsverluste	454'544.35	526'000	-71'455.65	-13.58%	494'816.15
Tatsächliche Forderungsverluste	0.00		0.00		-240.00
Gesamtsteuerertrag	12'752'322.05	12'599'000	153'322.05	1.22%	13'123'934.36

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Berikon betrugen im Jahre 2018 CHF 4'325'600 und konnten zu 170 % (Vorjahr 61 %) selbst finanziert werden.

Für die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Mutschellen erfolgten höhere Zahlungen als erwartet. Zusätzliche Kosten für den Ersatz der Einsäulenscheibenzüge verteuerten die Sanierung des Scheibenstandes beim Schützenhaus. Durch den nicht erwarteten Beitrag des Kantons aus dem Sport-Toto-Fonds konnte dieses Projekt dennoch im bewilligten Kreditrahmen abgeschlossen werden. Für den Schulhausneubau Tilia erfolgten tiefere Zahlungen als erwartet. Der Ersatz des Rasentraktors des Hausdienstes konnte im bewilligten Kreditrahmen vorgenommen werden. Die Sanierung des Flachdachs der KSM 3 konnte hauptsächlich durch den Förderbeitrag des Kantons kostengünstiger realisiert werden. Durch die höhere KEV-Einmalvergütung des Bundes konnte die Photovoltaikanlage beim SFBZ Burkertsmatt kostengünstiger gebaut werden. Für die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse fielen im Jahre 2018 keine Kosten an. Für die Sanierung der Unterdorfstrasse wurde deutlich weniger ausgegeben als budgetiert. Die Belagssanierung an der Marrengasse konnte innerhalb des bewilligten Kostenrahmens durchgeführt werden. Die Belags- und Randsteinsanierung im Gebiet Welschloh wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Der Ersatz des Traktors des Werkhofes konnte kostengünstiger realisiert werden. Für das Planprojekt „Kommunaler Richtplan Welschloh“ wurden höhere Zahlungen geleistet als erwartet. Tiefere Zahlungen ergaben sich beim Projekt „Arealentwicklung Riedacher“.

Einwohnergemeinde	Beschluss	Budget	Ausgaben	Einnahmen
Feuerwehr Mutschellen / Tanklöschfahrzeug	14.06.2017	226'000	339'170	
Schiessanlage Berikon / Sanierung Scheibenstand	16.11.2017	178'000	191'218	-15'000
Primarschule / Baukredit Schulhausneubau Tilia	17.11.2016	4'700'000	2'815'357	
Hausdienst Ersatz Rasentraktor	16.11.2017	80'000	79'038	
Kreisschule / Sanierung Flachdach KSM 3	* 25.10.2017	86'900	70'546	
SFBZ Burkertsmatt / Erstellung Photovoltaikanlage	16.11.2017	112'669	143'171	-39'044
Kantonsstrasse / Lärmschutzmassnahmen		0	0	
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Nord)	20.11.2014	0	0	-1'800
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Süd)	20.11.2014	338'000	263'490	
Belagssanierung Marrengasse	16.11.2017	75'000	71'451	
Belags- und Randsteinsanierung Welschloh	16.11.2017	65'000	0	
Werkhof / Ersatz Traktor C-870	16.11.2017	180'000	177'617	
Kommunaler Richtplan Welschloh	17.11.2016	70'000	91'473	
Arealentwicklung Riedacher	17.11.2016	170'000	138'904	
Total Nettoinvestitionen		6'281'569	4'325'591	

*Beschluss Abgeordnetenversammlung

Bilanz

10800.01 Grundstücke FV

Durch die Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens erhöhte sich der Gesamtwert der Grundstücke auf CHF 30'564'600.

10840.01 Gebäude FV

Durch die Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens erhöhte sich der Gesamtwert der Gebäude auf CHF 391'700.

14550.01/99 Beteiligungen an privaten Unternehmungen

Nach Bekanntgabe des neuen, tieferen Nennwertes der Aktien der Aargau Verkehr AG (vormals BDWM Transport AG) wurden die Aktienanteile der Einwohnergemeinde um die Hälfte des Wertes berichtigt. Der Gesamtwert beträgt noch CHF 3'150.

20101.01 Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären

Aufgrund starkem Rückgang der flüssigen Mittel infolge der hohen Investitionstätigkeit musste ein kurzfristiges Darlehen (Laufzeit 1 Jahr) über CHF 6'000'000 aufgenommen werden.

20890.18 Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung

Für die ab dem Jahre 2018 neu zu übernehmenden Kosten von Krankenkassen-Verlustscheinen musste auf Anordnung des Kantons eine Rückstellung gebildet werden. Die voraussichtlich resultierenden Verlustscheinkosten betragen CHF 120'000.

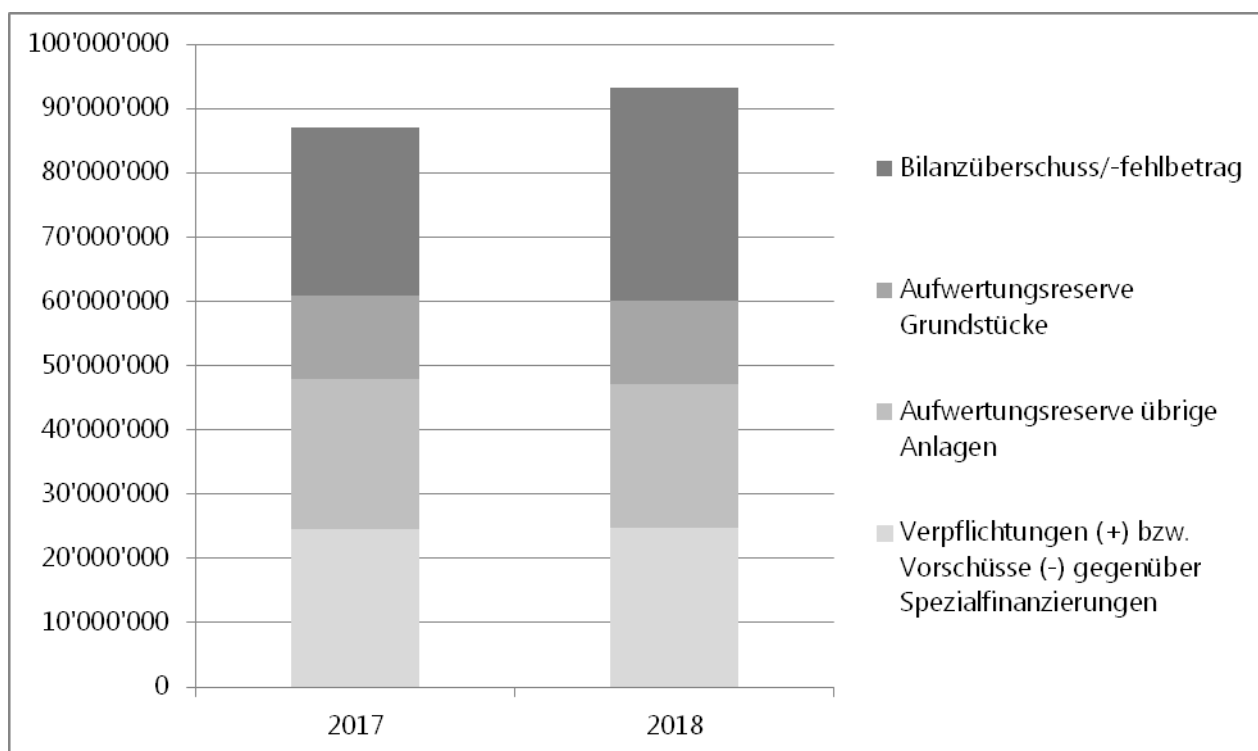
Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2018 um CHF 12'520'900 auf rund 111,277 Mio. Franken erhöht. Die flüssigen Mittel stiegen auf Grund der Aufnahme des Darlehens um CHF 3'380'700 auf 7,559 Mio. Franken. Das Eigenkapital stieg um CHF 6'189'000 auf 93,244 Mio. Franken. In diesem Eigenkapital sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Elektrizitätswerk enthalten.

	Einwohnergemeinde	Bestand 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2018
1	Aktiven	98'765'162.73	139'289'302.89	126'777'382.97	111'277'082.65
10	Finanzvermögen	36'619'727.16	127'330'654.60	118'596'761.79	45'353'619.97
14	Verwaltungsvermögen	62'145'435.57	11'958'648.29	8'180'621.18	65'923'462.68
2	Passiven	98'765'162.73	86'423'516.46	73'911'596.54	111'277'082.65
20	Fremdkapital	11'710'372.49	78'414'524.03	72'091'582.33	18'033'314.19
29	Eigenkapital	87'054'790.24	8'008'992.43	1'820'014.21	93'243'768.46

Eigenkapital

Per 31.12.2018 betragen die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen CHF 24'682'000. Davon entfielen 5,270 Mio. Franken auf das Wasserwerk, 9,217 Mio. Franken auf die Abwasserbeseitigung, 0,932 Mio. Franken auf die Abfallwirtschaft und 9,263 Mio. Franken auf das Elektrizitätswerk. Die Aufwertungsreserve „übrige Anlagen“ betrug per Ende 2018 CHF 22'414'400, die Aufwertungsreserve „Grundstücke“ CHF 13'074'000 und der Bilanzüberschuss CHF 33'073'200. Das für die Einwohnergemeinde relevante Eigenkapital stieg mit dem Rechnungsergebnis 2018 und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von 62,394 Mio. Franken auf 68,562 Mio. Franken.

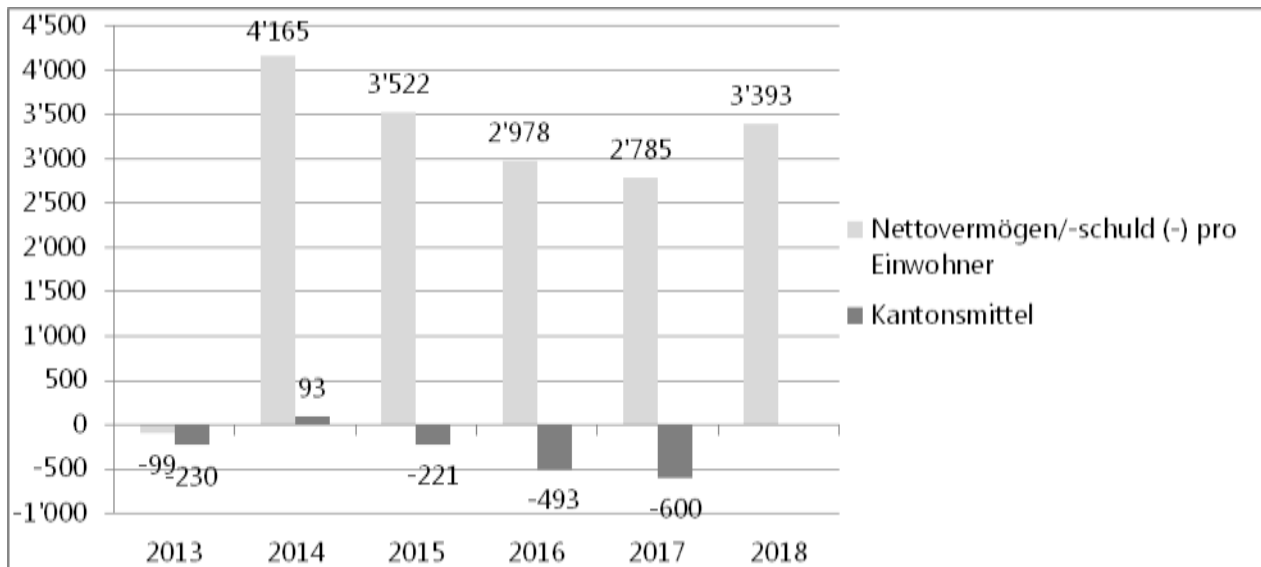
Aufteilung Eigenkapital



Entwicklung Nettovermögen

Auf Grund des Finanzierungsüberschusses 2018 erhöhte sich das Nettovermögen von 13,175 Mio. Franken oder CHF 2'785 pro Einwohner auf 16,235 Mio. Franken oder CHF 3'393 pro Einwohner.

Nettovermögen / -schuld je Einwohner



Wasserwerk

Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses resultierte für das Wasserwerk Berikon ein Ertragsüberschuss von CHF 84'200. Der tiefere betriebliche Aufwand wurde zur Hauptsache durch geringere Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie weniger Honorare für externe Dienstleister verursacht. Der Mehrertrag ist mehrheitlich auf den grösseren Wasserverbrauch zurückzuführen. Dies führte zu höheren Einnahmen bei den Wasserbezugskosten. Auf diese wurde auch im Jahre 2018 wieder ein Rabatt von 18 % gewährt.

Das Vermögen des Wasserwerks sank um den Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 2'519'100 per Ende 2018.

Ergebnis Wasserwerk Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	598'722.49	619'000	-20'277.51	718'324.81
30 Personalaufwand	21'819.00	10'500	11'319.00	15'851.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	142'175.97	170'400	-28'224.03	287'096.69
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	75'612.45	81'400	-5'787.55	75'612.45
36 Transferaufwand	359'115.07	356'700	2'415.07	339'764.27
Betrieblicher Ertrag	682'921.81	611'800	71'121.81	633'499.23
42 Entgelte	555'606.66	488'000	67'606.66	520'752.63
46 Transferertrag	127'315.15	123'800	3'515.15	112'746.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	84'199.32	-7'200	91'399.32	-84'825.58
44 Finanzertrag				
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	84'199.32	-7'200	91'399.32	-84'825.58
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	84'199.32	-7'200	91'399.32	-84'825.58

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	450'343.52	558'000	-107'656.48	204'557.32
50 Sachanlagen	450'343.52	558'000	-107'656.48	204'557.32
Investitionseinnahmen	203'800.05	150'000	53'800.05	309'371.21
63 Investitionsbeiträge	203'800.05	150'000	53'800.05	309'371.21
Ergebnis Investitionsrechnung	-246'543.47	-408'000	161'456.53	104'813.89
Selbstfinanzierung	104'196.62	20'000	84'196.62	-49'359.73
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-142'346.85	-388'000	245'653.15	55'454.16

Bilanz	2018
Nettovermögen per 01.01.	2'661'448.71
Finanzierungsfehlbetrag	-142'346.85
Nettovermögen per 31.12.	2'519'101.86

Die Nettoinvestitionen des Wasserwerks betragen im Jahre 2018 CHF 246'500. Die Sanierung der Quellen Altisbachmatt und Altisbachwald konnten abgeschlossen werden, siehe dazu das separate Traktandum Kreditabrechnung. Für die Sanierung verschiedener Werkleitungen wurde insgesamt deutlich weniger ausgegeben als budgetiert. Die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren sind auf hohe Beiträge einzelner grosser Bauvorhaben zurückzuführen.

Wasserwerk	Beschluss	Budget	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Quelle Altisbach	30.11.2007	0	729	
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Nord)	20.11.2014	0	0	
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Süd)	20.11.2014	228'000	126'888	
Sanierung Zopfstrasse (Teil Nord)	08.06.2016	180'000	125'653	
Sanierung Waldstrasse	16.11.2017	150'000	197'074	
Anschlussgebühren		-150'000		-203'800
Total Nettoinvestitionen		408'000	246'544	

Abwasserbeseitigung

Der tiefere Aufwandüberschuss wurde zur Hauptsache durch die geringeren Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, weniger Honorare für externe Dienstleister sowie tiefere Unterhaltskosten am Leitungsnetz verursacht. Die grösseren Einnahmen sind mehrheitlich auf die höheren Abwasserverbrauchsgebühren zurückzuführen. Auf diese wurde auch im Jahre 2018 wieder 30 % Rabatt gewährt.

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung sank um den Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 7'099'400 per Ende 2018.

Ergebnis Abwasserbeseitigung Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	509'695.88	639'600	-129'904.12	590'305.10
30 Personalaufwand	10'196.50	10'500	-303.50	9'601.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	67'803.94	188'400	-120'596.06	136'890.16
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'643.95	89'000	-356.05	86'480.45
36 Transferaufwand	343'051.49	351'700	-8'648.51	357'333.49
Betrieblicher Ertrag	276'592.68	254'250	22'342.68	241'256.45
42 Entgelte	182'677.53	167'150	15'527.53	171'638.25
46 Transferertrag	93'915.15	87'100	6'815.15	69'618.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-233'103.20	-385'350	152'246.80	-349'048.65
44 Finanzertrag				
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-233'103.20	-385'350	152'246.80	-349'048.65
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-233'103.20	-385'350	152'246.80	-349'048.65

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	225'169.58	399'000	-173'830.42	306'119.20
50 Sachanlagen	225'169.58	399'000	-173'830.42	306'119.20
Investitionseinnahmen	390'522.94	250'000	140'522.94	485'939.12
63 Investitionsbeiträge	390'522.94	250'000	140'522.94	485'939.12
Ergebnis Investitionsrechnung	165'353.36	-149'000	314'353.36	179'819.92
Selbstfinanzierung	-233'116.60	-378'150	145'033.40	-326'928.60
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-67'763.24	-527'150	459'386.76	-147'108.68

Bilanz	2018
Nettovermögen per 01.01.	7'167'188.34
Finanzierungsfehlbetrag	-67'763.24
Nettovermögen per 31.12.	7'099'425.10

Die Nettoinvestitionen der Abwasserbeseitigung betragen im Jahre 2018 CHF -165'300 (mehr Einnahmen als Ausgaben). Insgesamt wurde bei der Abwasserbeseitigung Berikon für Sanierungen von Werkleitungen weniger ausgegeben als budgetiert. Ebenfalls tiefere Zahlungen ergaben sich beim Projekt „Erhebung der privaten Kanalisationsanschlüsse“. Die Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren sind auf hohe Beiträge einzelner grosser Bauvorhaben zurückzuführen.

Abwasserbeseitigung	Beschluss	Budget	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Nord)	20.11.2014	0	0	
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Süd)	20.11.2014	19'000	18'347	
Erhebung der privaten Kanalisationsanschlüsse	03.06.2015	250'000	150'738	
Sanierung Zopfstrasse (Teil Nord)	08.06.2016	130'000	56'084	
Anschlussgebühren		-250'000		-390'523
Total Nettoinvestitionen		149'000	-165'354	

Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 10'700. Der grössere betriebliche Aufwand wurde zur Hauptsache durch die höheren Kosten für die Verwertung des Grünguts auf Grund der gestiegenen Anliefermengen verursacht. Trotz Mehreinnahmen bei den Kehr- sowie den Grüngutdeponiegebühren der Kompostieranlage Gunzenbühl infolge grösserer Anliefermengen konnten die Mehrausgaben nicht ganz kompensiert werden.

Das Vermögen der Abfallwirtschaft stieg um den Finanzierungsüberschuss auf CHF 230'200 per Ende 2018.

Ergebnis Abfallwirtschaft Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	821'729.65	773'550	48'179.65	778'729.87
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	716'580.18	654'950	61'630.18	674'689.56
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'907.85	22'900	7.85	22'907.85
36 Transferaufwand	82'241.62	95'700	-13'458.38	81'132.46
Betrieblicher Ertrag	832'439.05	798'400	34'039.05	820'848.43
42 Entgelte	535'600.15	501'400	34'200.15	523'340.28
46 Transferertrag	296'838.90	297'000	-161.10	297'508.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	10'709.40	24'850	-14'140.60	42'118.56
44 Finanzertrag				
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	10'709.40	24'850	-14'140.60	42'118.56
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	10'709.40	24'850	-14'140.60	42'118.56

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	0.00	0	0.00	0.00
50 Sachanlagen				
Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	33'617.25	47'750	-14'132.75	65'026.41
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	33'617.25	47'750	-14'132.75	65'026.41

Bilanz	2018
Nettovermögen per 01.01.	196'602.94
Finanzierungsüberschuss	33'617.25
Nettovermögen per 31.12.	230'220.19

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk schloss das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 159'500 ab. Der tiefere betriebliche Aufwand wurde zur Hauptsache durch den Minderaufwand bei den Honoraren für externe Dienstleister sowie den geringeren Unterhalt am Leitungsnetz verursacht. Der höhere betriebliche Ertrag entstand vor allem durch die höheren Entgelte, welche auf den vermehrten Stromverkauf zurückzuführen sind.

Das Vermögen des Elektrizitätswerks sank um den Finanzierungsfehlbetrag auf CHF 4'605'400 per Ende 2018.

Ergebnis Elektrizitätswerk Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2'234'220.80	2'288'460	-54'239.20	2'257'475.64
30 Personalaufwand	53'898.33	54'350	-451.67	50'150.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'943'563.45	1'992'610	-49'046.55	1'974'735.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'955.00	147'000	-6'045.00	139'616.60
36 Transferaufwand	95'804.02	94'500	1'304.02	92'973.19
Betrieblicher Ertrag	2'393'778.83	2'344'750	49'028.83	2'323'294.83
42 Entgelte	2'384'918.33	2'335'350	49'568.33	2'315'946.83
46 Transferertrag	8'860.50	9'400	-539.50	7'348.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	159'558.03	56'290	103'268.03	65'819.19
44 Finanzertrag				
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	159'558.03	56'290	103'268.03	65'819.19
48 Ausserordentlicher Ertrag				
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	159'558.03	56'290	103'268.03	65'819.19

Finanzierungsausweis Investitionsrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung zu Budget	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	328'415.03	585'000	-256'584.97	389'670.19
50 Sachanlagen	328'415.03	585'000	-256'584.97	389'670.19
Investitionseinnahmen	0.00	40'000	-40'000.00	30'250.00
63 Investitionsbeiträge	0.00	40'000	-40'000.00	30'250.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-328'415.03	-545'000	216'584.97	-359'420.19
Selbstfinanzierung	291'652.53	193'890	97'762.53	198'087.79
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-36'762.50	-351'110	314'347.50	-161'332.40

Bilanz	2018
Nettovermögen per 01.01.	4'642'200.86
Finanzierungsfehlbetrag	-36'762.50
Nettovermögen per 31.12.	4'605'438.36

Die Nettoinvestitionen des Elektrizitätswerks Berikon betragen im Jahre 2018 CHF 328'400. Für die Sanierung der Werkleitungen an der Unterdorfstrasse sowie der Zopfstrasse wurde insgesamt deutlich weniger ausgegeben als budgetiert. Der Rahmenkredit für Netz- und Messtechnik (Gesamtkosten CHF 28'700) hat die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 nicht erreicht und musste deshalb in der Erfolgsrechnung geführt werden.

Elektrizitätswerk	Beschluss	Budget	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Nord)	20.11.2014	0	0	
Sanierung Unterdorfstrasse (Teil Süd)	20.11.2014	425'000	247'944	
Sanierung Zopfstrasse (Teil Nord)	08.06.2016	60'000	80'471	
Netz- und Messtechnik (Rahmenkredit)	16.11.2017	100'000	0	
Anschlussgebühren		-40'000		0
Total Nettoinvestitionen		545'000	328'415	

Weitere Details

Die Jahresrechnung ist eine Zusammenfassung. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Verlangen gerne einen detaillierten Auszug mit Erläuterungen und Bemerkungen der Jahresrechnung zu. Weiter besteht die Möglichkeit, die detaillierte Rechnung auf der Gemeindehomepage www.berikon.ch herunterzuladen oder während der ordentlichen Aktenauflage bei der Abteilung Zentrale Dienste oder der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Berikon sei zu genehmigen.

Für Ihre Notizen: